

# Gefährdungsbeurteilung

nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz  
unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften  
in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz

durchgeführt von \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Arbeitsplatzes \_\_\_\_\_

## Mögliche Gefährdungsfaktoren

Liegen folgende Gefährdungsfaktoren vor?

A	Physikalische Gefährdungen	ja	nein	entfällt
	(Sofern ja, welche?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a)	Heben, tragen oder bewegen von Lasten, ohne mechanische Hilfsmittel			
	- regelmäßig mehr als 5 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- gelegentlich mehr als 10 kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	(Werden mechanische Hilfsmittel eingesetzt, so gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend.)			
b)	Hitze, Kälte, Nässe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Tätigkeit im Lärmbereich (Tages-Lärmexpositionspegel ( $L_{EX,8h}$ ) > 80 dB (A))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Impulshaltige Geräusche / Lärmspitzen (ggf. Messung veranlassen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d)	Stöße und Erschütterungen auf oder in der Nähe von Maschinen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e)	Ionisierende Strahlung			
	- Tätigkeit im Kontrollbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Sonstige Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f)	Genehmigungspflichtiger Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g)	Nicht ionisierende Strahlung			
	- Kernspintomographie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- sonstige extreme elektromagnetische Felder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
h)	ständiges bewegungsarmes Stehen			
	- Sitzgelegenheit nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- länger als 4 Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
i)	häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich Gebückt halten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
j)	Beschäftigung auf Fahrzeugen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Fahrzeit mehr als vier Stunden täglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B	<b>Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe</b>	ja	nein	entfällt
	(Sofern ja, welche? Siehe Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.	<b>Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende<sup>1</sup> Gefahrstoffe</b>			
	a) Befinden sich im Arbeitsumfeld der Arbeitnehmerin Stoffe mit der Einstufung als karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch <sup>1</sup> nach Kategorie 1A/1B der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit den Gefahrenhinweisen (bzw. R-Sätzen nach Richtlinie 67/548/EWG): - H 350 (alt: R 45) kann Krebs erzeugen (z. B. Benzol) - H 340 (alt: R 46) kann genetische Defekte verursachen (z. B. Ethylenoxid) - H 350i (alt: R 49) kann bei Einatmen Krebs erzeugen - H 360 D (alt: R 61) kann das Kind im Mutterleib schädigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Befinden sich im Arbeitsumfeld der Arbeitnehmerin Stoffe mit der Einstufung karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch <sup>1</sup> nach Kategorie 2 der CLP-Verordnung (EG-1272/2008) mit den Gefahrenhinweisen (bzw. R-Sätzen nach Richtlinie 67/548/EWG): - H 351 (alt: R 40) kann vermutlich Krebs erzeugen (z.B. Formaldehyd) - H 361d (alt: R 63) kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen - H 341 neu (R 68 alt) kann vermutlich genetische Defekte verursachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Arbeitet die Arbeitnehmerin selbst mit diesen karzinogenen, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen <sup>1</sup> Gefahrstoffen? (Hat die Arbeitnehmerin selbst z.B. Umgang mit Zytostatika?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) Ist die Arbeitnehmerin diesen Gefahrstoffen ausgesetzt z. B. dadurch, dass andere Mitarbeiter im gleichen Arbeitsraum mit karzinogenen, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen <sup>1</sup> Gefahrstoffen arbeiten? (Wird im Arbeitsraum der Arbeitnehmerin z.B. mit Zytostatika gearbeitet?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<b>Stoffe, die als akut toxisch (Acute Tox) oder als spezifisch zielorgan-toxisch (STOT) eingestuft sind - neu Sehr giftige, giftige, gesundheitsschädliche oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigende Stoffe - alt</b>			
	a) Hat die Arbeitnehmerin Kontakt mit entsprechend eingestuften Gefahrstoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Werden die Grenzwerte überschritten (ggf. Messung veranlassen)? (Anmerkung: Bei Grenzwertüberschreitung bzw. bei Kontakt zu Gefahrstoffen ohne Grenzwerte besteht während der Schwangerschaft/Stillzeit ein Beschäftigungsverbot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Besteht unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Es ist zu beachten, dass die Begriffe „fruchtschädigend“ und „reproduktionstoxisch“ nicht deckungsgleich sind.  
**Reproduktionstoxisch** umfasst sowohl die Stoffe, die das Kind im Mutterleib schädigen können (H 360 D) als auch Stoffe, die die Fruchtbarkeit beeinträchtigen können (H 360 F)  
**Fruchtschädigend** umfasst nur die Stoffe, die das Kind im Mutterleib schädigen können (H 360 D)

<b>C. Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe</b>		<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>entfällt</b>
1.	<b>Gezielter Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Ungezielter Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen:</b>				
2.	<b>Umgang mit Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnisse, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können</b> (z.B. Blut, Körpersekrete, Untersuchungsgut, Wäsche, Verbandsmaterial)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
a)	Assistenz bei Operationen, Punktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	Durchführung von Injektionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Verwendung von Lanzetten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b><u>Anmerkung:</u> Persönliche Schutzausrüstung verhindert nicht Verletzungen durch stechende / schneidende Instrumente.</b>				
3.	<b>Arbeiten mit der besonderen Gefahr des Entstehens einer Berufskrankheit ausgesetzt zu sein oder Exposition gegenüber sonstigen Erregern (Viren, Bakterien, Pilze der Risikogruppe 2 - 4 - Erkrankung und / oder Therapie gefährden die werdende Mutter und/oder die Leibesfrucht z.B. Borrelia burgdorferi, Coxiella burnetii, Coxsackie-Virus, Cytomegalie-Virus, Hepatitis B-Virus, Hepatitis C-Virus, Human Immunodeficiency-Virus [HIV], Listeria monocytogenes, Masern-Virus, Mumps-Virus, Parvovirus B 19 [Ringelröteln], Röteln-Virus, Toxoplasma gondii, Varicella-Zoster-Virus [Windpocken])</b>  Umgang mit Kindern (siehe Anlage Gefährdungsbeurteilung Kinder)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>D. Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren</b>		<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>entfällt</b>
1.	Arbeiten bei Überdruck (z. B. in Druckkammern, beim Tauchen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren, insbesondere Ausgleiten, Abstürzen, Fallen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Umgang mit Personen, die durch potenziell aggressives Verhalten eine Gefahr sein können (z. B. psychiatrisches Patienten Klientel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Akkordarbeit, Fließarbeit mit vorgeschriebenem Arbeitstempo u. ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>E. Arbeitszeit</b>				
1.	Nachtarbeit (§ 8 Abs. 1 und 3 MuSchG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Mehrarbeit, d. h. mehr als 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche (Frauen unter 18 Jahre: 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Sonntagsarbeit (§ 8 Abs. 1 und 4 MuSchG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>F. Ggf. weitere Gefährdungsfaktoren auf Zusatzblatt</b>				

<b>G. Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung</b>		<b>ja</b>	<b>nein</b>
1.	Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Fall einer Schwangerschaft erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Eine Gefährdung liegt vor/ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. (Beim Vorliegen einer Schwangerschaft sind umgehend entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel A – E mit „ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung unter F. ergibt.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Die betroffene Arbeitnehmerin sowie die übrigen Arbeitnehmerinnen wurden am _____ über das Ergebnis der Beurteilung im Sinne des § 2 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unterrichtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## H. Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft

Name der werdenden Mutter \_\_\_\_\_

**Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung**

### Maßnahmen

a) Änderung der Arbeitsbedingungen veranlasst  
am: \_\_\_\_\_  
welche:

Umsetzung: veranlasst  
am: \_\_\_\_\_  
neuer Arbeitsplatz \_\_\_\_\_

Die weitere Beschäftigung wäre ohne Gefährdung der werdenden/  
stillenden Mutter nicht möglich.

Die Arbeitnehmerin ist ab \_\_\_\_\_ unter Fortzahlung  
ihres Arbeitsentgeltes (s. § 11 MuSchG) freigestellt.

**Mitteilung an die Behörde gem. § 5 MuSchG**

### Unterrichtung

über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die veranlassten Schutzmaßnahmen:

Unterrichtung der schwangeren Arbeitnehmerin am

Unterrichtung des Betriebs-/Personalrates bzw. der Mitarbeitervertretung  
am

Unterschrift der/des Verantwortlichen